

Volkstrauertag

Schon der deutsch-national eingestellte Schriftsteller Ernst Moritz Arndt (1769–1860) regte bald nach den Befreiungskriegen einen nationalen Trauertag an: »Wir sollten auch ein Trauerfest feiern, ein ernsteres, stilleres, das auch zur Tugend ermahnte, wir sollten einen Tag feiern der edelgefallenen Toten, der Männer, sie sich im großen Sinne dem Vaterlande als Opfer dargebracht haben.«¹ Diese Idee konnte sich in Deutschland im 19. Jahrhundert nicht durchsetzen: der evangelische Totensonntag wurde stattdessen auch im Gedenken an die Gefallenen begangen. Außerdem wurden der 18. Oktober als Jahrestag der siegreichen Völkerschlacht gegen die napoleonischen Truppen bei Leipzig 1813 und dann im ausgehenden 19. Jahrhundert zusätzlich der Sedanstag gefeiert, in Erinnerung an die kriegsentscheidende Schlacht von Sedan während des Deutsch-Französischen Krieges am 2. September 1870.²

Ein nationaler Trauertag wurde dann erst wieder 1920 vom 1919 gegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) auf seinem ersten Jahrestag angeregt: das ganze Volk solle an einem Tag im Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkriegs zusammengeführt werden.³ In den darauf folgenden Beratungen mit Vertretern des Reichs und der Länder konnte man sich auf einen nationalen Gedenktag »in engem Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften« und den Namen »Volkstrauertag« einigen⁴, auf ein festes Datum für den Tag jedoch nicht. In den folgenden Jahren hielten sich die Diskussionen um einen für das ganze Reich einheitlichen Tag und die Feiern fanden, je nach Region bzw. Veranstalter an unterschiedlichen Tagen statt. Erst im Dritten Reich änderte sich das: Adolf Hitler legte 1935 den fünften Sonntag vor Ostern als einheitliches Datum für den ab da als »Heldengedenktag« bezeichneten Tag fest.

Während der Weimarer Republik fanden die zentralen Gedenkfeiern des VDK im Reichstag in Berlin an einem Sonntag im Frühling statt: »Vorwärts den Blick zu neuem Streben, neuen Zielen, neuem Werden«, so der damalige Präsident des VDK, Pfarrer Fritz Siems, 1927⁵. Dass der VDK den Volkstrauertag in den 1920er Jahren in revanchistischer Geisteshaltung beginnt, lässt sich an vielen Reden ablesen. In ihnen stand nicht die Trauer um die Gefallenen im Vordergrund, sondern der Wunsch nach geistiger Einigung der Deutschen auf die Idee der deutschen

Nation, auf das Streben nach einem Wiedererstarken des deutschen Volkes, immer zu verstehen in abwertender Abgrenzung insbesondere zu den europäischen Nachbarländern.⁶ Einzig der damalige Reichspräsident Paul Löbe (SPD) schlug bei der ersten Gedenkveranstaltung im Berliner Reichstag 1922 andere Töne an: er wies auf das Leid aller Hinterbliebenen hin und stellte den Frieden als etwas Gutes dar.⁷

Die zentrale Feier zum »Heldengedenktag« im Dritten Reich, die zwischen 1934 und 1944 immer am fünften Sonntag vor Ostern in Berlin stattfand, stand stets im Zeichen nationalsozialistischer Kriegspropaganda. Bekundungen der Trauer waren von den Machthabern nicht gewollt, weswegen die SS zur Beobachtung der kirchlichen Feiern abgestellt wurde.⁸ Zwischen 1940 und 1943 hielt Hitler dabei selbst die Rede der zentralen Feier, was zeigt, welche Bedeutung dem »Heldengedenktag« während des Krieges beigemessen wurde: das ideologische Einschwören auf den Kriegseinsatz war von höchster Wichtigkeit. Als aber immer



mehr Soldaten fielen und die Siege ausblieben, blieb Hitler der Gedenkveranstaltung fern: sie fand 1944 und 1945 ohne ihn statt, 1944 auch auf Hitlers Anweisung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die erste zentrale Gedenkstunde des vDK 1950 im Bonner Bundestag begangen, damals noch am fünften Sonntag vor Ostern. 1952 wurde vom Bundesinnenministerium dann der Sonntag vor dem Totensonntag, bzw. der vorletzte Sonntag vor dem Ersten Advent als nationaler Gedenktag »Volkstrauertag« festgelegt und der vDK als Ausrichter der zentralen

Gedenkveranstaltungen bestimmt. Diese Regelung gilt bis heute. Auf den Internetseiten des Bundesministeriums des Innern heißt es dazu: »Er (Der Volkstrauertag, Anm. d. Verf.) wird seitdem als besonderer Gedenktag für die Opfer beider Weltkriege und der Gewaltherrschaft alljährlich wieder im November begangen. Der vDK als Träger zahlreicher Veranstaltungen wird hierbei von Bund und Ländern unterstützt. So hat beispielsweise der Präsident des Deutschen Bundestages die Schirmherrschaft für die zentrale Gedenkfeier des vDK im Plenarsaal des Deutschen Bundesta-



(oben) Gedenkstunde in der Laeiszhalle,
13. November 2005

(unten) v.l. Helga Kutz-Bauer (Arbeitsgemeinschaft
verfolgter Sozialdemokraten), Zweite Bürgermeis-
terin Birgit Schnieber-Jastram und Bürgerschafts-
präsident Bernd Röder bei der Kranzniederlegung
zum Volkstrauertag, 13. November 2005

ges übernommen.« Zur Beflaggung am Volkstrauertag heißt es dort weiter: »Am Volkstrauertag werden bundesweit die obersten Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, halbmast beflaggt.«¹⁰ In Hamburg gilt für den Tag zwischen sechs und fünfzehn Uhr ein Verbot öffentlicher Lustbarkeiten.¹¹

Die zentralen Gedenkfeiern des vdk am Volkstrauertag folgen alle einem einheitlichen Gestaltungsmuster: Es gibt eine Kranzniederlegung an einem Gefallenen- und Denkmal (in Berlin in der Neuen Wache, in Hamburg am Denkmal am Rathausmarkt) und eine Zentrale Gedenkstunde (in Berlin im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, in Hamburg in der Laeishalle). Während der Gedenkstunde werden meist mehrere Reden gehalten, diese werden umrahmt von klassischer Musik, eine festgelegte Totenehrung wird gesprochen, und das Lied »Der gute Kamerad« wird gespielt.

Zudem finden in vielen Gemeinden und an vielen Orten in Hamburg Gedenkveranstaltungen statt, meist Kranzniederlegungen an Kriegerdenkmälern und an Denkmälern in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, an denen sich häufig die örtlichen Parteien, Vereine und Verbände beteiligen.

Auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog wurde 1996 in Ergänzung zum Volkstrauertag der 27. Januar zum »Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus« erklärt. An diesem Tag jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

1 Lurz, Bd.4, S.414.

2 Vgl. ebd.

3 Vgl. ebd.

4 Lurz, Bd.4, S.415.

5 Lurz, Bd.4, S.423.

6 Vgl. Lurz, Bd.4, S.422ff.

7 Die Rede ist im synoptischen Quellenvergleich wiedergegeben in Meyer, S.159–162.

8 Vgl. Petersen, S.26.

9 Vgl. Petersen, S.27.

10 Quelle online:

http://www.bund.de/nn_58936/Microsites/Protokoll/Nationale-Gedenk-und-Feiertage/Volkstrauertag/Volkstrauertag-knoten.html__nnn=true
(Abruf: 16.9.2006)

11 Vgl. Petersen, S.37.